

Windmühlenstadt Woldegk

Niederschrift

zur **30. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtvertretung**
am **Dienstag, 11.09.2018** im **Beratungsraum, Karl-Liebknecht-Platz 2 in Woldegk**

Beginn: **18:30** Uhr

Ende: **20:45** Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Dr. Lode, Ernst-Jürgen
Senkbeil, Jahn
Schmidt, Eva
Stier, Heiko
Blödorn, Karsten
Conrad, Hans-Joachim
Kieckbusch, Hartmut
Völz, Andreas
Schulze, Dietmar
Mordhorst, Hans
Preuß, Helga
Hoffmann, Birgitt
Rzehak, Jens-Uwe
Karberg, Ralf
Fischer, Christiane
Runge, Brigitte
Voss, Berit

Vertreter des Amtes:

Herr Reimann - LVB
Frau Riesner - AL Finanzen
Frau Kroll - Protokoll

Abwesend:

Kohlmeyer, Florian
Michaelsen, Jasper

Gäste:

LK MSE Frau Wilhelm-
Wiehle (bis 19:05 Uhr)

NK Frau Steffen
Herr Sjöberg aus Woldegk

Bestätigte Tagesordnung

I. öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung
5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Entwicklungschancen der touristischen Infrastruktur und mögliche Förderungen - Frau Wilhelm-Wiehle LEADER Regionalmanagerin Landkreis MSE
8. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche SVS)
- 8.1 Verkauf Grundstück Oertzenhof
9. Haushaltsplan und -satzung 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Woldegk
10. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2018
11. Jahresabschluss 2016 Stadt Woldegk
12. Entlastung Bürgermeisters Haushaltsjahr 2016 Stadt Woldegk
13. Errichtung eines Wohnhauses (Hinrichshagen, Flur 1, FS 111/1)
14. Errichtung Stall für Pferde und Kleingetier (Georginenau, Flur 1, FS 31)
15. Erweiterung Feuerwehrgebäude Rehberg
16. Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses in der Kronenstraße
17. Änderung zum Durchführungsvertrag B-Plan Nr. 6 "Erweiterung Biogasanlage Carolinenhof"
18. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 14 "Birkenweg"
19. Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Carport in Hildebrandshagen
20. Bauvoranfrage Errichtung eines Unterstandes für einen Traktor und landwirtschaftliche Geräte in Carlslust
21. Billigungs- und Auslegungsbeschluss - Entwurf 1. Änderung Abrundungssatzung Bredenfelde und Ergänzung durch Einbeziehung
22. Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohnhauses (Grauenhagen, Flur 4, FS 54/4)

23. Einvernehmen zur Entgeltvereinbarung der Kita "König Joas"
 24. Anfragen, Verschiedenes
 25. Schließen der öffentlichen Sitzung
- II. nichtöffentliche Sitzung**
1. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 2. Vergabe v. Leistungen für die Biomanipulation Stadtsee Woldegk
 3. Vergabe Erdarbeiten für Archäologie (Kronenstraße) - Tischvorlage
 4. Erbbaurechtsvertrag zwischen Stadt Woldegk und AWO - Tischvorlage
 5. Anfragen/Verschiedenes
 6. Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

Protokoll

I. öffentliche Sitzung

zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister

- Dr. Lode begrüßt alle Anwesenden, als Gast Frau Wilhelm-Wiehle vom Landkreis

zu 2. Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 17 Stadtvertreter sind anwesend, Beschlussfähigkeit ist gegeben

zu 4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung

- zusätzlich als Tischvorlage werden in den geschlossenen Teil der Sitzung aufgenommen:
BV 47/2018-576 - Vergabe Erdarbeiten Kronenstraße und BV 47/2018-577 - Erbbaurechtsvertrag zwischen Stadt Woldegk und AWO
- der veränderten Tagesordnung wird zugestimmt

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung

- Anfrage Frau Schmidt auf Errichtung einer Fotostelle für Passbilder im Amt - Einrichtung ist nicht erforderlich, da die Möglichkeit wieder besteht, in Woldegk Passfotos machen zu lassen
- das Protokoll wird bestätigt

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:15
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:2

zu 6. Informationen des Bürgermeisters

- zu Beginn der Sitzung ausgegeben - Anhang zum Protokoll
- Antworten aus Fragen aus den Planungs- und Hauptausschuss wurden zu Beginn der Sitzung ausgegeben - Anhang zum Protokoll
- Aufforderung an alle Stadtvertreter zur Vorbereitung des Haushaltes 2019 Informationen einzureichen unter strenger Beachtung der Prioritätenliste aus dem Vorjahr
- Radwege-Lückenprogramm wurde beschlossen, Woldegk - Oertzenhof ist aufgenommen
- 11.01.2019 Jahresempfang des Bürgermeisters - bitte Auszeichnungsvorschläge einreichen
- Anträge auf Hortplätze wurden beschieden, Hinweis von Herrn Karberg auf die Anträge der Fam. Anwar und Baum: Fam. Anwar hat noch nicht beantragt, allerdings Fam. Baum hat keinen Bescheid erhalten!

zu 7. Entwicklungschancen der touristischen Infrastruktur und mögliche

Förderungen - Frau Wilhelm-Wiehle LEADER Regionalmanagerin Landkreis MSE

- Frau Wilhelm-Wiehle von der Lokalen Aktionsgruppe Mecklenburg-Strelitz erläutert Fördermöglichkeiten im Rahmen des Förderprogramms
- Hinweis auf die Veranstaltung des Tourismusvereins Brohmer- und Helpter Berge am 19.09.2018 in Gehren
- Verweis auf das Projekt Helpter Berg - Erlebins 179.2
- Fördermöglichkeiten sh. auch: www.leader-mse.de/Mecklenburg-Strelitz
- Präsentation wird allen Stadtvertretern zur Verfügung gestellt

Herr Conrad:

- Endziel sollte sein: Aussichtsturm Helpter Berg
- auch Herr Conrad weist auf die Veranstaltung am 19.09.2018 in Gehren hin und bittet um die Teilnahme der Stadtvertreter

zu **8. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche SVS)**

zu 8.1 Verkauf Grundstück Oertzenhof Beschlusnummer: 47/2018-560

zu **9. Haushaltsplan und -satzung 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Woldegk**

In Einhaltung des § 64 Abs. 2 der KV M-V ist die Stadt Woldegk verpflichtet, für das Städtebauliche Sondervermögen (SSV) zur Durchführung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen eine Sonderrechnung zu führen.

Die Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan bilden die Grundlage für eine ordnungsgemäße Ausführung der Aufgaben der Stadt und des Amtes.

- Erläuterung der vorliegenden Unterlagen durch Frau Riesner
- Hinweis auf einen Fehler in den Unterlagen aufgrund eines Zahlendrehers mit Bitte um eigenständige Korrektur durch die Stadtvertreter:

1. Ergebnishaushalt

a) in den Aufwendungen	258.300 EUR
Saldo Erträge und Auwendungen	-227.400 EUR
c) Jahresergebnis nach Veränderung RL	-227.400 EUR

Beschlusnummer: 47/2018-553

Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Woldegk für das Haushaltsjahr 2018.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **10. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2018**

Mit der investiven Maßnahme " Landwirtschaftlicher Weg von Mildenitz nach Scharnhorst" soll im Jahr 2018 noch begonnen werden, daher macht sich der Nachtragshaushalt notwendig.

- Frau Riesner erläutert den Nachtrag
- der Nachtrag ist genehmigungsfrei

Beschlusnummer: 47/2018-554

Auf Grund der §§ 48 ff. der gültigen Kommunalverfassung M-V beschließt die Stadtvertretung der Windmühlenstadt Woldegk die Nachtragshaushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan inklusive aller erforderlicher Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **11. Jahresabschluss 2016 Stadt Woldegk**

Die NKHR-Beratung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der Stadt Woldegk zum 31.12.2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Die NKHR-Beratung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungs- und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.07.2018 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Woldegk zum 31.12.2016 i.d.F. vom 11.07.2018 zu empfehlen.

Anlagen:

Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Prüfvermerk RPA des Amtes Woldegk

- Frau Riesner stellt den Jahresabschluss 2016 vor

Beschlusnummer: 47/2018-561

Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss und der NKHR-Beratung geprüften Jahresabschlusses der Stadt Woldegk zum 31.12.2016 i.d.F. vom 11.07.2018.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

Der Bürgermeister meldet Befangenheit an, Herr Conrad übernimmt die Leitung der Sitzung.

zu **12. Entlastung Bürgermeisters Haushaltsjahr 2016 Stadt Woldegk**

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.07.2018 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen.

- zur Entlastung wird abgestimmt

Beschlusnummer: 47/2018-562

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2016 der Stadt Woldegk

Befangen	:1		
Stimmberechtigte	:16	Ja-Stimmen	:16
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0
<u>Befangen gem. § 24 KV:</u>		Ernst-Jürgen Lode	

zu **13. Errichtung eines Wohnhauses (Hinrichshagen, Flur 1, FS 111/1)**

Der Antrag auf Vorbescheid liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor.

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Wohngebäudes auf der Fläche eines Gartenbaubetriebes. Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach §35 Abs.1 Satz 2 BauGB privilegiert. Es beeinträchtigt in seiner Ausführung und Benutzung keine öffentlichen Belange und die Erschließung ist gesichert.

- entsprechend Festlegung im Haupt- und Planungsausschuss ist als Zusatz zum Beschluss aufzunehmen, dass die Zuwegung zum Grundstück über die bestehenden Zufahrten des eigenen Grundstücks erfolgt

Beschlusnummer: 47/2018-565

Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V) "Errichtung eines Wohngebäudes" in 17348 Woldegk OT Hinrichshagen, Woldegker Chaussee 4 Gemarkung Hinrichshagen, Flur 1, Flurstück 111/1

Bauherr: Carmen Rehbein Vertr. Dipl.-Ing. B. Koziczinski, Streustraße 70, 13086 Berlin

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **14. Errichtung Stall für Pferde und Kleingetier (Georginenau, Flur 1, FS 31)**

Der Antrag auf Vorbescheid liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor.

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Stalles für Pferde und Kleingetier. Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung Georginenau. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist gesichert.

Beschlusnummer: 47/2018-566

Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V) "Errichtung eines Stalles für Pferde und Kleingetier" in 17348 Woldegk, Georginenau 3
Gemarkung Georginenau, Flur 1, Flurstück 31
Bauherr: Conny Lorenz und Benjamin Meincke, Vertr. Conny Lorenz, Georginenau 3, 17348 Woldegk

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 15. Erweiterung Feuerwehrgebäude Rehberg

Die Stadt Woldegk plant die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes in Rehberg um einen Schulungsraum mit Sanitärräumen (Damen/Herren), Umkleideflur und den Neubau des Daches.

In der Ortsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Rehberg engagieren sich mehr als 20 Frauen und Männer. Um dies auch in Zukunft zu gewährleisten, wird das Gebäude den heutigen Normen und Vorschriften angepasst.

- Übergabe des Förderbescheids am 18.09.2018 in Rehberg

Beschlusnummer: 47/2018-567

Einvernehmen zum Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) auf "Erweiterung Feuerwehrgebäude Rehberg" in 17348 Woldegk OT Rehberg, Rotdornweg 33
Gemarkung Rehberg, Flur 1, Flurstück 29/2
Bauherr: Stadt Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 16. Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses in der Kronenstraße

Der Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Der Antragsteller plant die Errichtung eines 3-geschossigen Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten sowie einer Büroeinheit im Erdgeschoss. Das Gebäude wird teilunterkellert, mit Aufzug, barrierefreiem EG und Satteldach ausgeführt. Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung und die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) und die Erschließung ist gesichert.

Beschlusnummer: 47/2018-568

Einvernehmen zum Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) auf "Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses" in 17348 Woldegk, Kronenstraße
Gemarkung Woldegk, Flur 10, Flurstücke 161, 164/1, 173/2, 177/1, 178
Bauherr: Woldegker Wohnungsverwaltung GmbH, Vertr. Rainer Thiede, Burgtorstr. 12, 17348 Woldegk

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 17. Änderung zum Durchführungsvertrag B-Plan Nr. 6 "Erweiterung Biogasanlage Carolinenhof"

Die BIOENERGY GmbH beabsichtigt eine Änderung im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 "Erweiterung Biogasanlage Carolinenhof".

Nunmehr sollen im Bereich einer ehemals zweiten geplanten Biogasanlage im westlichen Bereich stattdessen Anlagen zur "Flexibilisierung des Betriebes der Biogasanlage Carolinenhof. Errichtung eines weiteren Biogasspeichers, Wärmespeicher, 2 BHKW, 2 Trafoanlagen" errichtet werden. Die Menge an Biogas wird nicht erhöht, es sind keine Änderungen des Verkehrsaufkommens usw. damit verbunden. Dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte liegt dazu ein Antrag auf Genehmigung vor. Mit Schreiben vom 16.07.2018 teilte das StALU mit, dass das beantragte Vorhaben im Durchführungsvertrag unter §V1 nicht berücksichtigt ist und die planungsrechtliche Zulässigkeit gegenwärtig nicht gegeben ist. Ebenso ist §V2 nicht anwendbar. Es ist deshalb der Durchführungsvertrag zu ändern und an den Landkreis zu übergeben.

Beschlusnummer: 47/2018-569

Änderung zum Durchführungsvertrag B-Plan Nr. 6 "Erweiterung Biogasanlage Carolinenhof" vom 3. April 2008

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 18. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 14 "Birkenweg"

Die Stadt Woldegk kann derzeit dem Bedarf an betreutem Wohnen nicht gerecht werden. Auf der Suche nach einem geeigneten Standort in der Innenstadt wurde diese derzeit ungenutzte Fläche gefunden.

Die derzeit unbebaute Fläche soll nachverdichtet werden, so dass das vereinfachte Verfahren angewendet werden kann.

- die Straßenbezeichnung ist zu ändern in "**Rudolf-Breitscheid-Straße**", in Woldegk gibt es offiziell keinen Birkenweg
- Punkt 4 wird konkretisiert: Die Kosten für die Planung und sonstiger damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen und Planverfahren sind **von Gemeinde und Kostenvorhabenträger hälftig** zu tragen.
- Frau Voss gibt generell keine Zustimmung zum Vorhaben im Fliedergang, das ist ein grüner Bereich und sollte es auch bleiben; hier evtl. über ein Gestaltungskonzept nachdenken
- Herr Conrad - gleiche Frage im Vorfeld, zumal die Gärten sehr nass waren, Bebaubarkeit muss eh geprüft werden, ebenso Dieckgraben berücksichtigen
- Herr Rzehak - in Fraktion kam die Frage nach Stellplätzen auf, hier sollte eine Begrenzung erfolgen um einem erhöhten Fahrzeugverkehr entgegenzuwirken. Herr Conrad verweist hier auf die Vorstellung des B-Planes in der SVS, das ist erstmal nur der Beschluss zur Aufstellung

Beschlusnummer: 47/2018-570

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 "**Rudolf-Breitscheid-Straße**".

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 "Birkenweg" umfasst die Flurstücke 38/2 und 43 der Flur 12 Gemarkung Woldegk mit einer Gesamtfläche von gut 0,2 ha. Das Plangebiet befindet sich im Innenbereich der Stadt Woldegk südlich der Bundesstraße B 104 und nördlich des Fliederganges. Es wird im Westen von der **Rudolf-Breitscheid-Straße** begrenzt.
2. Die Planung soll nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen. Dabei kann auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet werden.
3. Planungsziele sind: Sicherung der Wohnraumversorgung (hier betreutes Wohnen) Im Rahmen der Bebauungsplanung ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen. Es ist ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festzusetzen. Entsprechend dem § 1a BauGB sind die Vermeidung und der Ausgleich zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft zu berücksichtigen.

4. Für die Gemeinde ergeben sich finanziellen Auswirkungen. Die Kosten für die Planung und sonstiger damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen und Planverfahren sind **von Gemeinde und Kostenvorhabenträger hälftig** zu tragen.
5. Der Bebauungsplan wird von Gudrun Trautmann Architektin für Stadtplanung erarbeitet.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
7. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Die Bekanntmachung erfolgt zusammen mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:12
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Nein-Stimmen	:3
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:2

zu **19. Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Carport in Hildebrandshagen**

Der Bauantrag liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Die Antragstellerin plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport. Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung Hildebrandshagen. Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung, die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert (§ 34 Abs. 1 BauGB). Das Bau-/Ordnungsamt Woldegk empfiehlt, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschlusnummer: 47/2018-571

Einvernehmen zum Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V) "Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport" in 17348 Woldegk OT Hildebrandshagen Gemarkung Hildebrandshagen, Flur 2, Flurstück 38/4

Bauherr: Petra Hirsch, Hildebrandshagen 1, 17348 Woldegk

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **20. Bauvoranfrage Errichtung eines Unterstandes für einen Traktor und landwirtschaftliche Geräte in Carlslust**

Der Antrag auf Vorbescheid liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Die Antragsteller planen die Errichtung eines Unterstandes für einen Traktor und landwirtschaftliche Geräte. Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung Carlslust. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist gesichert.

Beschlusnummer: 47/2018-572

Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V) "Errichtung eines Unterstandes für einen Traktor und landwirtschaftliche Geräte" in 17348 Woldegk, Carlslust 13, Gemarkung Carlslust, Flur 2, Flurstück 7

Bauherr: Armin Bennemann, Carlslust 13, 17348 Woldegk

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 21. Billigungs- und Auslegungsbeschluss - Entwurf 1. Änderung Abrundungssatzung Bredenfelde und Ergänzung durch Einbeziehung

Der Geltungsbereich der neu aufzustellenden Einbeziehungssatzung umfasst einen Teilbereich im Südwesten des Ortes (Gemarkung Bredenfelde, Flur 3, Flurstücke 7/4 (teilweise). Die Fläche ist unbebaut und insgesamt 1.992 m² groß.

Nach der Abwägung wurden die Flächen am westlichen Ortsrand im Bereich des Sportplatzes und des Biotops (Gemarkung Bredenfelde, Flur 3, Flurstück 7/3, 7/5, 8/2 (teilweise), 9/2 (teilweise), 10/2 (teilweise) und 11 aufgrund der Stellungnahme des Landkreises vom 15.06.2018 aus der Satzung genommen.

Der geänderte Entwurf (08/2018) wird erneut öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden nochmals beteiligt.

Die Stadt Woldegk kann derzeit dem Bedarf an Eigenheimstandorten nicht gerecht werden. Mit der Einbeziehungssatzung soll Baurecht für neue Eigenheime im OT Bredenfelde geschaffen werden.

Bei einigen Standorten der Abrundungssatzung gibt es Probleme mit den Festsetzungen. Deshalb sollen diese einer Überprüfung unterzogen werden.

Die Stadtvertretung Woldegk hat am 19.09.2017 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung der Abrundungssatzung Bredenfelde mit Einbeziehungssatzung gefasst.

In den Einbeziehungsbereichen wurde mit Hilfe von Baufenstern der überbaubare Bereich definiert und Ausgleichmaßnahmen für die Kompensation des Eingriffs festgesetzt.

Die Vielzahl der Festzungen insbesondere zur Gestaltung in der Abrundungssatzung Bredenfelde wurde erheblich reduziert.

Hinweis: ausgereichte Unterlagen zu klein kopiert, nicht mehr lesbar

Beschlusnummer: 47/2018-573

Die Stadtvertretung Woldegk beschließt den geänderten Entwurf (08/2018) und die öffentliche erneute Auslegung des Entwurfes der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und die 1. Änderung der Abrundungssatzung Bredenfelde

1. Der Entwurf der 1. Änderung Abrundungssatzung Bredenfelde und Ergänzung durch Einbeziehung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einschließlich der Begründung in der Fassung vom August 2018 werden gebilligt.
2. Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB) sind von der Auslegung zu informieren und am Verfahren zu beteiligen.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 22. Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohnhauses (Grauenhagen, Flur 4, FS 54/4)

Der Antrag auf Vorbescheid liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor.

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Wohnhauses. Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist gesichert. Das Bau-/Ordnungsamt Woldegk empfiehlt, dem Antrag auf Vorbescheid zuzustimmen.

Beschlusnummer: 47/2018-574

Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V) "Errichtung eines Wohnhauses" in 17348 Woldegk OT Grauenhagen, Neugartener Straße

Gemarkung Grauenhagen, Flur 4, Flurstück 54/4

Bauherr: Land M-V, Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin

Vertr.: Landgesellschaft M-V mbH, Reitbahnweg 8, 17034 Neubrandenburg

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:16
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Nein-Stimmen	:1
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **23. Einvernehmen zur Entgeltvereinbarung der Kita "König Joas"**

Gem. § 16 KiföG M-V sind zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis MSE) und dem Träger der Einrichtung (Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.) Leistungsverträge oder vergleichbare Vereinbarungen abzuschließen.

Festgelegt werden die leistungsbezogenen Entgelte der Kindertageseinrichtung.

Im Vorfeld ist das Einvernehmen mit der Gemeinde, in der die Betreuung angeboten wird, herzustellen.

Die Platzkosten wurden neu verhandelt.

- Herr Kieckbusch gibt den Hinweis, dass die Stadt einen größeren Anteil an den Kosten für die Kita zu tragen, um so die Eltern zu entlasten
- Anreiz, das junge Familien nicht dorthin gehen, wo die Kosten für die Eltern geringer sind (Gemeinden in der Umgebung)
- Dr. Lode bittet, die Gemeinden namentlich zu benennen, um Problematik nachzugehen

Beschlusnummer: 47/2018-575

Einvernehmen zur Entgeltvereinbarung der Kita "König Joas" mit Wirkung ab 01.08.2018

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:17	Ja-Stimmen	:17
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **24. Anfragen, Verschiedenes**

- Herr Reimann informiert zum Thema Breitband, dass das Vergabeverfahren gelaufen ist, allerdings kein Anbieter dem finanziellen Rahmen entsprechen konnte - es wurde kein Zuschlag erteilt

zu **25. Schließen der öffentlichen Sitzung**

- um 20:10 Uhr

Dr. E.-J. Lode
Bürgermeister

Karola Kroll
Protokollantin